

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
PROTOKOLL

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses

Sitzungstermin: Montag, 12.10.2015
 Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
 Sitzungsende: 18:45 Uhr
 Ort, Raum: Raum 234, Bürocenter

Sitzungsteilnehmer:

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Roland Kargel (DIE LINKE.)

Mitglieder

Herr Bernd Hilse (DIE LINKE.)

Frau Angelika Jörss (CDU) Vertretung für: Herrn
Schönbohm,
Meinhard

Herr Hans-Jürgen Leja (FÜR-WISMAR-
Forum)

Herr Ulrich Litzner (SPD)

Herr Sigfried Rakow (CDU)

Frau Sibylle Runge (SPD)

Frau Petra Seidenberg (GRÜNE)

Herr Michael Tiedke (SPD)

Verwaltung

Frau Nadine Domschat-Jahnke ()

Herr Thorsten Günter ()

Frau Beate Prante ()

Herr Michael Prestin ()

Frau Sybille Warthun ()

Abwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Meinhard Schönbohm (CDU) entschuldigt

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.09.2015
- 5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
58. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung des Sondergebietes mit den Zweckbestimmungen Ausstellungen, Kongress und Hotel sowie von Teilen des Gewerbegebietes im Bereich Alter Hafen in Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen Tourismus, Erholung, Wissenschaft und Einzelhandel"
Abwägung und Abschließender Beschluss
- 6 Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2
"Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen"
1. Änderung, Gesamtbereich
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
51. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von gewerblicher Baufläche und Wohnbaufläche in Wohn- und Mischgebiet im Bereich Lübsche Burg Ost"
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 8 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 76/09
"Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost"
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 9 Erschließungsmaßnahme "Neubau eines Parkhauses mit 219 Pkw-Stellplätzen im Alten Hafen
- 1. Bauabschnitt"
- 10 VO/2015/1414
Zaun Fürstenhofgarten
- 11 Sonstiges

Protokoll:

(öffentlich)

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden

Herr Kargel begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses.

TOP 2 Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kargel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es eine Ergänzung.

Durch Frau Seidenberg wird der Antrag gestellt, ausgehend vom Antrag der Fraktion FDP/Grüne und der Vorlage VO/2014/1040 vom 20.10.2014 zu Teil

- Bestandsaufnahme der Infrastruktur der Haltestellen im Stadtgebiet der HWI

in der heutigen Sitzung darüber zu beraten.

Diesem Antrag wird seitens der Ausschussmitglieder zugestimmt und unter dem TOP „Sonstiges“ behandelt.

Da es keine weiteren Änderungen bzw. Ergänzungen gibt, lässt Herr Kargel über die Tagesordnung abstimmen.

Diese wird einstimmig bestätigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.09.2015

Das Protokoll der Sitzung vom 14.09.2015 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 6

Nein Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

**TOP 5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
58. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung des Sondergebietes mit den Zweckbestimmungen Ausstellungen, Kongress
und Hotel sowie von Teilen des Gewerbegebietes im Bereich Alter Hafen in Sondergebiet
mit den Zweckbestimmungen Tourismus, Erholung, Wissenschaft und Einzelhandel"
Abwägung und Abschließender Beschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung des Sondergebietes mit den Zweckbestimmungen Ausstellungen, Kongress und Hotel sowie von Teilen des Gewerbegebietes im Bereich Alter Hafen in Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen Tourismus, Erholung, Wissenschaft und Einzelhandel“ mit dem Ergebnis geprüft, dass die Hinweise aus den Stellungnahmen von

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Bereich Immissions- und Klimaschutz,
Abfall und Kreislaufwirtschaft
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Bereich Naturschutz, Wasser und Boden
Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V
Landrätin als untere Naturschutzbehörde
Landrätin als untere Wasserbehörde (Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB)
Landrätin als Rechtsaufsichtsbehörde Flächennutzungsplanung
Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
Landesamt für innere Verwaltung, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Amt Neuburg für die Gemeinde Hornstorf
berücksichtigt werden;

die Hinweise aus der Stellungnahme von
Landrätin als untere Wasserbehörde (Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB)
teilweise berücksichtigt werden

und die Hinweise aus der Stellungnahme von
Bürgermeister als untere Denkmalschutzbehörde (Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB)
nicht berücksichtigt werden

(Abwägung siehe Anlage 1)

Die Bürgerschaft nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB keine Anregungen oder Hinweise eingebracht wurden.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung des Sondergebietes mit den Zweckbestimmungen Ausstellungen, Kongress und Hotel sowie von Teilen des Gewerbegebietes im Bereich Alter Hafen in Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen Tourismus, Erholung, Wissenschaft und Einzelhandel“ bestehend aus der Planzeichnung in der vorliegenden Fassung (Anlage 2).

3. Die Begründung zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anlage 3) wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes nach dem Abschließenden Beschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Vorlage zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Vorlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12/91/2 und wird mit Zustimmung des Ausschusses zusammen durch Frau Prante anhand der ausgehängten Pläne erläutert.

Über die Vorlagen wird getrennt abgestimmt.

Der Geltungsbereich der 58. Änderung befindet sich auf Flächen, die im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar als Gewerbegebiet bzw. Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen Ausstellungen, Kongress und Hotel sowie Gewerbegebiet dargestellt ist. Ziel ist hier eine Änderung des Planbereiches im Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen Tourismus, Erholung, Wissenschaft und Einzelhandel.

Diese Änderungen machen sich aufgrund aktueller Planungen zur Entwicklung des Bereiches Alter Hafen als attraktiver, multifunktional nutzbarer Standort innerhalb der Hansestadt Wismar erforderlich. Schwerpunkt dabei ist die Schaffung von Angeboten für vielfältige Nutzungen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Entwicklung der touristischen Angebote zu legen.

Die bei der bisherigen Darstellung im Flächennutzungsplan explizit aufgeführten gewerblichen Bauflächen werden mit der Überarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 12/91/2, 1. Änderung auf ein geringes Maß beschränkt.

Übergreifend ging Frau Prante in ihren Ausführungen auf den Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2 „Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen“ ein. Dieser Teilbebauungsplan ist seit dem 25.06.2006 rechtskräftig. Durch Beschluss der Bürgerschaft vom 30.10.2008 wird dieser Plan geändert. Eine der wesentlichen Grundlagen für diese vorliegende Planung ist das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg.

Frau Prante ging auf die Planungsabsichten und Ziele, die sich mit dem Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft vom 27.06.2013 zu Errichtung eines Kreuzfahrtterminals im Bereich Alter Hafen und den sich daraus ergebenden Anforderungen ein.

Das Plangebiet ist an das überregionale Straßennetz über den Nordostzubringer angebunden. Diese Verbindung wird in den kommenden Jahren durch den Bau einer Straßenunterführung unter der Gleisstrasse Richtung Seehafen optimiert. Die Haupterschließung innerhalb des Plangebietes erfolgt über eine 6,50 m breite Stichstraße mit beidseitiger Fußwegführung auf der Nordseite des Gebietes entlang der Kaikante des Überseehafens.

Aufgrund des Ausbaus des Schiffsliegeplatzes am Überseehafen zu einem Kreuzfahrtterminal und den damit verbundenen sicherheitstechnischen Anforderungen ist die Planstraße B Stockholmer Straße in Richtung Hafenspitze bis zur Wendeanlage vor dem Ohlerich-Speicher zu verlängern.

Auch die im Zuge der Erschließungsarbeiten für das Plangebiet notwendigen technischen Ver- und Entsorgungsanlagen im öffentlichen Raum sind neu errichtet worden. Auch schalltechnische Untersuchungen, die die Grundlage für die im Bebauungsplan festgesetzten Maßnahmen bilden, sind vorgenommen worden. Ebenso wurde ein Umweltbericht erarbeitet. Herr Kargel dankt Frau Prante für ihre Ausführungen.

Frau Seidenberg möchte wissen, wie viel Meter der Zaun in den öffentlichen Raum hineinragt und ob die Anregungen in der öffentlichen Auslegung aufgenommen und beachtet werden und ob in diesem Gebiet ein öffentlicher Spielplatz vorgesehen ist. Durch die Verwaltung werden die Fragen beantwortet. Während der öffentlichen Auslegung gab es Anregungen von 2 Bürgern bzw. Vereinen. Beide konnten nicht berücksichtigt werden. Ein Spielplatz ist nicht explizit ausgewiesen, aber auf den öffentlichen Flächen zulässig.

Auf Nachfrage von Herrn Kargel bestätigt Frau Prante, dass die Gleisanbindung zum vorhandenen Gleis am Alten Hafen nach Beschluss der Vorlagen durch die Bürgerschaft nach wie vor möglich wäre.

Da es keine weiteren Fragen hierzu gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 6	Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2 "Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen" 1. Änderung, Gesamtbereich Abwägungs- und Satzungsbeschluss
--------------	--

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 12/91/2 „Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen“ mit dem Ergebnis geprüft, dass

die Hinweise aus den Stellungnahmen von
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Bereich Immissions- und Klimaschutz,
Abfall und Kreislaufwirtschaft
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Bereich Naturschutz, Wasser und Boden

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V
Stadtwerke Wismar GmbH (Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB)
Kataster- und Vermessungsamt
Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessungs- und
Katasterwesen

Landrätin als untere Naturschutzbehörde
Landrätin als untere Wasserbehörde (Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB)
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Straßenbauamt Schwerin
Bürgermeister als Straßenbaulastträger
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar (EVB)
Landrätin als untere Abfall- und Bodenschutzbehörde
Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Amt Neuburg für die Gemeinde Hornstorf

berücksichtigt werden;

die Hinweise aus der Stellungnahme von
Bürgermeister als untere Denkmalschutzbehörde
Stadtwerke Wismar GmbH (Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB)
Bürgermeister als Träger für Kultur
Landrätin als untere Wasserbehörde (Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB)

teilweise berücksichtigt werden

und die Hinweise und Forderungen von
Gisela Rachui-Stöckl und Edgar Paul Stöckl
Eisenbahnfreunde e.V.

nicht berücksichtigt werden.

(Abwägung siehe Anlage 1)

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 12/91/2 „Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen“, Gesamtbereich bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B in der vorliegenden Fassung (Anlage 2).

3. Die Begründung zur 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 12/91/2 „Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen“, Gesamtbereich (Anlage 3) wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zur 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. 12/91/2, Gesamtbereich nach dem Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung des Teilbebauungsplanes Nr. 12/91/2 „Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen“, 1. Änderung, Gesamtbereich nach Wirksamkeit der im Parallelverfahren aufgestellten 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung des Sondergebietes mit den Zweckbestimmungen Ausstellungen, Kongress und Hotel sowie von Teilen des Gewerbegebietes im Bereich Alter Hafen in Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen Tourismus, Erholung, Wissenschaft und Einzelhandel“ gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Wie schon im TOP 5 erwähnt, erfolgt hierzu durch Frau Prante keine besondere Erläuterung zu der Vorlage.

Herr Kargel lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 7 **Bauleitplanung der Hansestadt Wismar**
51. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von gewerblicher Baufläche und Wohnbaufläche in Wohn- und Mischgebiet
im Bereich Lübsche Burg Ost"
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar „Umwandlung von gewerblicher Baufläche und Wohnbaufläche in Wohn- und Mischgebiet im Bereich Lübsche Burg Ost“ in der vorliegenden Form (siehe Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

Die Vorlage zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Vorlage des Babauungsplanes Nr. 76/09 „Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost“ und wird durch Frau Prante anhand der ebenfalls ausgehängten Pläne zusammen erläutert.

Auch hier wird dem Vorschlag von Herrn Kargel zugestimmt, getrennt über beide Vorlagen abzustimmen.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar ist seit Oktober 1990 wirksam. Der Planbereich Lübsche Burg Ost ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche, gewerbliche Baufläche und in einem kleinen Teilbereich am Festplatz als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Ausstellungen, Kommunikation und Veranstaltungen dargestellt. Auf der Fläche befand sich eine ehem. Kasernenanlage. Die Bürgerschaft beschloss in ihrer Sitzung am 26.11.2009 das Aufstellungsverfahren zur 51. Änderung des FNP. Der Bereich Lübsche Burg hat sich als prädestinierter Standort für eine Wohnbebauung erwiesen.

Der Planbereich Lübsche Burg Ost befindet sich im Stadtteil Wismar-West. Das künftige Wohn- und Mischgebiet zeichnet sich durch eine besonders günstige Lage aus. Es ist verkehrstechnisch sehr gut über die Lübsche Straße sowie die Westtangente erschlossen. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes selbst erfolgt ausgehend von der bereits vorhandenen Straße zum Festplatz über zwei Zufahrten (Planstraße A und B). Eine zusätzliche Anbindung besteht von der Straße am Festplatz zur Planstraße A. Die Planstraßen A und B sind über einen verkehrsberuhigten Bereich miteinander verbunden. Somit entsteht zwar eine Ringstraße, die aber aufgrund ihrer teilweisen Ausgestaltung als Mischverkehrsfläche nicht vorrangig für den Durchgangsverkehr zu nutzen ist. Von der Planstraße A als Haupterschließung aus erschließt eine weitere Ringstraße (Planstraße C) den inneren Teilbereich des Plangebietes. Zwischen den Planstraßen sind auch Fuß- und Radwege festgesetzt.

Insbesondere die in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet gelegenen Naherholungsgebiete, wie z. B. der Bürgerpark, Parkanlage Köppernitztal, kulturellen Angebote sowie nahegelegenen Arbeitsstätten machen das Gebiet zu einem prädestinierten Wohnstandort.

Ausgehend von den Planungszielen soll neben der Wohnbebauung in Mehrfamilienhäusern (Stadt villen) auch die Errichtung von nichtstörenden gewerblichen Einrichtungen möglich sein. Entlang der Straße zum

Festplatz sowie am Festplatz ist aufgrund evtl. vorhandener Schallemission durch den Straßenverkehr bzw. die Festplatznutzung voraussichtlich eine vorwiegend geschlossene Bebauung mit 80 bis 100 Wohneinheiten vorgesehen. Auf die Gestaltung der Gebäude und Freiräume, die in den öffentlichen Raum hineinwirken, ist ein besonderes Augenmerk zu richten. Festsetzungen für die Gebäudegestaltung werden insbesondere zur Verwendung von Materialien und Farben getroffen. Auch Festsetzungen zur Gestaltung der Dachlandschaft werden vorgenommen. Neben der Dachgestaltung mit Steildächern sind auch moderne Bauformen mit Flachdächern oder flachgeneigten Dächern zulässig.

Herr Kargel dankt Frau Prante für ihre Erläuterungen.

Die Frage von Frau Seidenberg zu den Eigentumsverhältnissen und zu dem Erschließungsträger wird durch die Verwaltung beantwortet.

Da es keine weiteren Fragen gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 76/09 "Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost" Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
--------------	---

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 76/09 „Wohn- und Mischgebiet Lübsche Burg Ost“ in der vorliegenden Form (siehe Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats – Auslegungsbeschluss

Wie schon im TOP 7 erwähnt, erfolgt hierzu durch Frau Prante keine besondere Erläuterung zu der Vorlage.

Herr Kargel lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9	Erschließungsmaßnahme "Neubau eines Parkhauses mit 219 Pkw-Stellplätzen im Alten Hafen - 1. Bauabschnitt"
--------------	--

Beschlussvorschlag:

Die Erschließungsmaßnahme „Neubau eines Parkhauses mit 219 Pkw-Stellplätzen im Alten Hafen – 1. Bauabschnitt“ im Bereich des Baufeldes SO 7 des Bebauungsplanes Nr. 12/91/2 „Misch-,

Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen" ist mit Städtebauförderungsmitteln als Zuschuss in Höhe von 1.852.150,00 € zu fördern.

Durch Herrn Günter wird anhand des in der Vorlage beigefügten Übersichtsplanes das Vorhaben erläutert.

Das Grundstück hat seine Lage im Baufeld SO 7 des Bebauungsplanes Nr. 12/91/2 und ist gelegen zwischen der Markthalle und dem Wasserwanderrastplatz an der Stockholmer Straße. Es ist geplant, auf diesem Grundstück entsprechend dem Parkraumkonzept ein Parkhaus zu bauen. Das Parkhaus soll in 2 Bauabschnitten realisiert werden. Im 1. Bauabschnitt, der 2016/2017 umgesetzt werden soll, sollen 219 Stellplätze errichtet werden. Im 2. Bauabschnitt, welcher zu einem späteren Zeitpunkt gebaut wird, werden 220 Stellplätze errichtet. Bauherr und Betreiber ist der EVB.

Das öffentliche Parkhaus soll im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme zur Schaffung von Erschließungsanlagen hergestellt werden. Es wird mit einer Schrankenanlage und Kassenautomat bewirtschaftet.

Das Parkhaus wird in 5 Ebenen geplant, von denen sich eine Parkebene als oberste auf dem Flachdach befindet. Das Gebäude verfügt über 4 Vollgeschosse und wird in Stahl-/Stahlbetonbauweise geplant. Die seelufttauglichen Fassaden werden aus Profilbauglaselementen farblich emailliert. Aus schallschutztechnischen Gründen werden die Fassaden als geschlossene Flächen ausgebildet. Letztlich der Ein- und Ausfahrtbereich ist offen. Die weitgehend blickdichten Profilbauglaselemente werden durch geschosshohe großflächige Fenster aus Klarglas aufgelockert.

Das Vorhaben wurde am 22.09.2015 in der Sitzung des UNESCO-Sachverständigenbeirates vorgestellt und mit Empfehlungen zur Gestaltung zugestimmt.

Die Gesamtbaukosten (brutto) dieses 1. Bauabschnittes betragen insgesamt 4.026.414,00 €, wobei diese Summe auch als förderfähig anerkannt wird. Die Förderobergrenze beträgt lt. Städtebauförderrichtlinie M-V bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Daraus ergibt sich ein Förderbetrag von insgesamt max. 1.852.150,00€, der aus Städtebaufördermitteln zu finanzieren ist.

Herr Kargel bedankt sich bei Herrn Günter für seine Erläuterungen.

Die in der anschließend hierzu geführten Diskussion aufgeworfenen Fragen von Herrn Hilse (Bauherr) und Herrn Tiedke (Schallschutz) werden beantwortet. Herr Rakow weist noch einmal auf die hohen Anforderungen des Schallschutzes hin.

Frau Seidenberg möchte wissen, warum die Realisierung in zwei Bauabschnitte erfolgt. Herr Prestin vom EVB antwortet, dass die Realisierung mit dem Parkraumbewirtschaftungskonzept zusammenhängt und auf den wachsenden Bedarf der sich durch die Investitionen auf der Hafenhälfte im Laufe der nächsten Jahre begründet. .

Herr Kargel weist ausdrücklich darauf hin, dass zum Bau des Parkhauses der UNESCO-Sachverständigenbeirat ausführlich beraten hat und die sich daraus ergebenden Fragen beantwortet wurden.

Die Frage von Herrn Hilse zu den alten Parkplätzen wird durch Frau Prante und Herrn Günter erläutert.

Frau Seidenberg erklärt, dass ihre Fraktion den Städtebaufördermitteln zum Bau des Parkhauses nicht zustimmen wird und appelliert an den Ausschuss, dies ebenfalls nicht zu tun. Die Städtebaufördermitteln sollten Bürgern zugute kommen bzw. in Radwege investiert werden. Auch durch Herrn Leja wird die Beschlussvorlage mit der Begründung, dass der Standort für den Bau eines Parkhauses zu wertvoll ist, abgelehnt.

Frau Domschat-Jahnke bekräftigt noch einmal die Entscheidung durch den Sachverständigenbeirat bezüglich der Gestaltung und Lage des Parkhauses. Die besagten Städtebaufördermittel stehen zur Verfügung. Andere Baumaßnahmen werden dadurch nicht verhindert oder zurückgestellt.

Die Frage von Herrn Litzner, wo mit dem 2. Bauabschnitt begonnen wird, beantwortet Herr Günter. Zur Realisierung des 2. Bauabschnittes erklärt Herr Klaus vom Sanierungsträger DSK, dass dieser Abschnitt durch Stellplatzablösegebühren finanziert wird.

Herr Kargel spricht für die Fraktion DIE LINKE und erklärt, dass das als zwingend notwendig erachtet wird. Auch der Standort ist nach den zurückliegenden Beratungen und Beschlüssen das richtige Ergebnis.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 7

Nein Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

TOP 10	VO/2015/1414 Zaun Fürstenhofgarten
---------------	---

In der Sitzung der Bürgerschaft am 30.07.2015 wurde die Vorlage der FÜR-WISMAR-Fraktion zum Zaun Fürstenhofgarten behandelt. Es erfolgte ein Beschluss auf Verweisung in den Bau- und Sanierungsausschuss. Durch die Verwaltung wurde im September ein Bericht/Antwort zu den Kosten der Zaunelemente und der Planung erarbeitet.

Frau Domschat-Jahnke informiert, dass der Fürstenhofgarten als Denkmal in die Denkmalliste der Hansestadt Wismar eingetragen ist. Die Entwurfsplanung zur Aufwertung dieses Gartens basiert auf einer abgestimmten denkmalpflegerischen Zielstellung aus dem Jahre 2005.

Die Vor- und Entwurfsplanung wurde 2006 und 2011 im Sachverständigenbeirat vorgestellt. Es wurde sich für eine Einfriedung des Gartens ausgesprochen.

Die Überplanung des Fürstenhofgartens ist im Investitionshaushalt und im Rahmen der Planung der Städtebaufördermittel für 2019 eingeplant. Die Umgestaltung soll dann im Anschluss ab 2020 erfolgen. Derzeit stehen keine Planungs- und Investitionsmittel zur Verfügung.

Herr Leja erläutert hierzu, dass im Beschlussvorschlag der Bürgermeister aufgefordert wird, Varianten ohne Zaunfelder vorzulegen, die in der Bürgerschaft und in der Öffentlichkeit diskutiert werden können und eine Entscheidung herbeigeführt wird. Die jetzige schon seit Jahren bestehende Situation ist unbefriedigend. Es geht hauptsächlich darum, dass die Zaunfelder abgebaut und eingelagert werden müssten, damit keine unnötigen Unterhaltungskosten entstehen.

Dies bekräftigte auch Her Kargel.

Frau Runge fragt, ob bei einem Rückbau die Entfernung der Sockel erfolgen soll. Dies wird in der Diskussion durch die Ausschussmitglieder bejaht.

Frau Seidenberg äußert, dass vielleicht eine Summe über Städtebaufördermittel bereitgestellt werden kann wenn hier die Priorität gesehen wird. Dies sollte dann durch die Bürgerschaft in einem nächsten Antrag 2017 einfließen.

Herr Rakow äußert, dass es sich hierbei doch um ein Denkmal handelt, aber der gegenwärtige Zustand nicht befriedigend ist. Er plädiert dafür, doch Kontakt mit der Hochschule aufzunehmen, um hier mit Studenten an einem gemeinsamen Vorschlag zu arbeiten und diesen zu unterbreiten.

Herr Litzner erörtert, dass im damaligen Sanierungsausschuss bereits eine Planung zum Fürstenhofgarten vorgestellt wurde, aber es an der Umsetzung scheiterte.

Letztlich bekräftigt Herr Kargel, dass die Zaunfelder doch abgebaut werden müssten. Er unterbreitet den Vorschlag, dass in der nächsten Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 09.11.2015 die Vorplanung dazu noch einmal durch die Verwaltung vorgestellt wird.

Dem Vorschlag von Herrn Kargel wird einstimmig zugestimmt.

TOP 11 Sonstiges

HEVAG-Gelände Schweriner Straße

Herr Tiedke fragt, wie der Stand ist und wann mit den Arbeiten begonnen wird. Frau Domschat-Jahnke antwortet, dass gegenwärtig durch die Eigentümer die Suche nach Investoren erfolgt. Zur weiteren Vorgehensweise/Zeitplan gibt es keine konkreten Aussagen. Herr Kargel verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass zunächst ein Bebauungsplan notwendig ist.

Schillerring

Weiter fragt Herr Tiedke, warum am Schillerring 1 Poller auf einem Gullideckel steht und was es zu bedeuten hat. Durch die Verwaltung ist die Frage geprüft worden.

Im Schillerring Höhe Nr. 52/Zufahrt zum Einkaufscenter Hansehof befindet sich ein defekter Schacht, der mit einer Bake gesichert ist. Die Schachtreparatur erfolgt durch die Firma Dewenter in der Zeit vom 16.-23.10.2015/Dauer 3 Werkzeuge.

Aufstellung einer Überdachung Bushaltestelle Marktplatz

Durch Frau Seidenberg wird erläutert, dass in der Sitzung der Bürgerschaft am 30.10.2014 die Vorlage VO/2014/1040 der Fraktion FDP/Grüne zur Aufstellung einer Überdachung an der Bushaltestelle Marktplatz Wismar und Bestandsaufnahme der Infrastruktur der Haltestellen im Stadtgebiet der HWI eingebracht wurde. Im Beschlussvorschlag heißt es dazu, dass der Bürgermeister beauftragt wird, die Aufstellung einer Überdachung an der Bushaltestelle am Marktplatz zu prüfen und weiterhin eine Bestandsaufnahme der Infrastruktur der Haltestellen, der fehlenden Bushaltestellenüberdachungen und fehlender Sitzgelegenheiten durchzuführen und die Errichtung von weiteren Überdachungen und Sitzgelegenheiten zu prüfen.

Frau Seidenberg fragt, ob es diesbezüglich schon Aussagen gibt.

Frau Domschat-Jahnke informiert, dass durch die Verwaltung ein Bericht/Antwort zur Infrastruktur der Haltestellen im Stadtgebiet erarbeitet wird.

Zur Überdachung der Bushaltestelle Am Marktplatz hat ein Termin mit dem Landesamt für Denkmalpflege stattgefunden. Eine Entscheidung steht noch aus.

Herr Litzner bekräftigt, dass in der Fraktion darüber beraten wurde und eine Überdachung nicht akzeptabel ist.

Herr Kargel erinnert an den Welterbestatus und bittet die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzung des Ausschusses noch einmal zu informieren.

Frau Seidenberg kritisiert die Fahrradständer in der Lübschen Straße und welche Maßnahmen für eine fahrradfreundlichen Stadt durch die Verwaltung erfolgen.

Weiter macht sie darauf aufmerksam, dass in der Mecklenburger Straße an einem Versicherungsbüro beleuchtete Werbung, die auch nachts leuchtet, angebracht ist und ob es dafür eine Genehmigung gibt.

Durch die Verwaltung werden die Fragen beantwortet.

Letztlich wird durch Herrn Hilse auf die Fahrradständer allgemein in der Stadt hingewiesen und dass diese in anderen Städten besser sind.

Frau Domschat-Jahnke informiert, dass bei allen Um- und Ausbaumaßnahmen auch die Fahrradbügel und die Ausstattung mit den Fahrradständern Berücksichtigung finden.